

Frau
Bürgermeisterin
Ulrike Westkamp
im Hause

01.07.2013

Anfrage an die Verwaltung zu Pflicht- und freiwilligen Leistungen im Bereich der Jugendhilfe und die Wahrnehmung der Aufgaben durch Dritte

Sehr geehrte Frau Westkamp,

den Kommunen wird eine Vielzahl von Aufgaben durch Bundes- und Landesgesetze auferlegt. Durch neue Gesetze oder die Änderung bestehender Vorschriften ergeben sich dabei ständig neue Anforderungen, die die kommunalen Haushalte erheblich belasten.

Die Linke beantragt den Tagesordnungspunkt „Pflicht- und freiwillige Leistungen im Bereich Jugendhilfe und die Wahrnehmung der Aufgaben durch Dritte“ in die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen des Jugendhilfe-Ausschusses aufzunehmen. Dazu soll die Verwaltung einen Bericht vorlegen, welche der im Bereich der Jugendhilfe erbrachten Leistungen Pflichtaufgaben aufgrund von gesetzlichen Vorgaben und welche darüber hinausgehende freiwillige Leistungen sind. Außerdem interessiert uns die Frage, welche Leistungen von städtischen Mitarbeitern selbst und welche von anderen Trägern erbracht werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulrich Kuklinski
Fraktionsvorsitzender